

# FRRESH TERMS

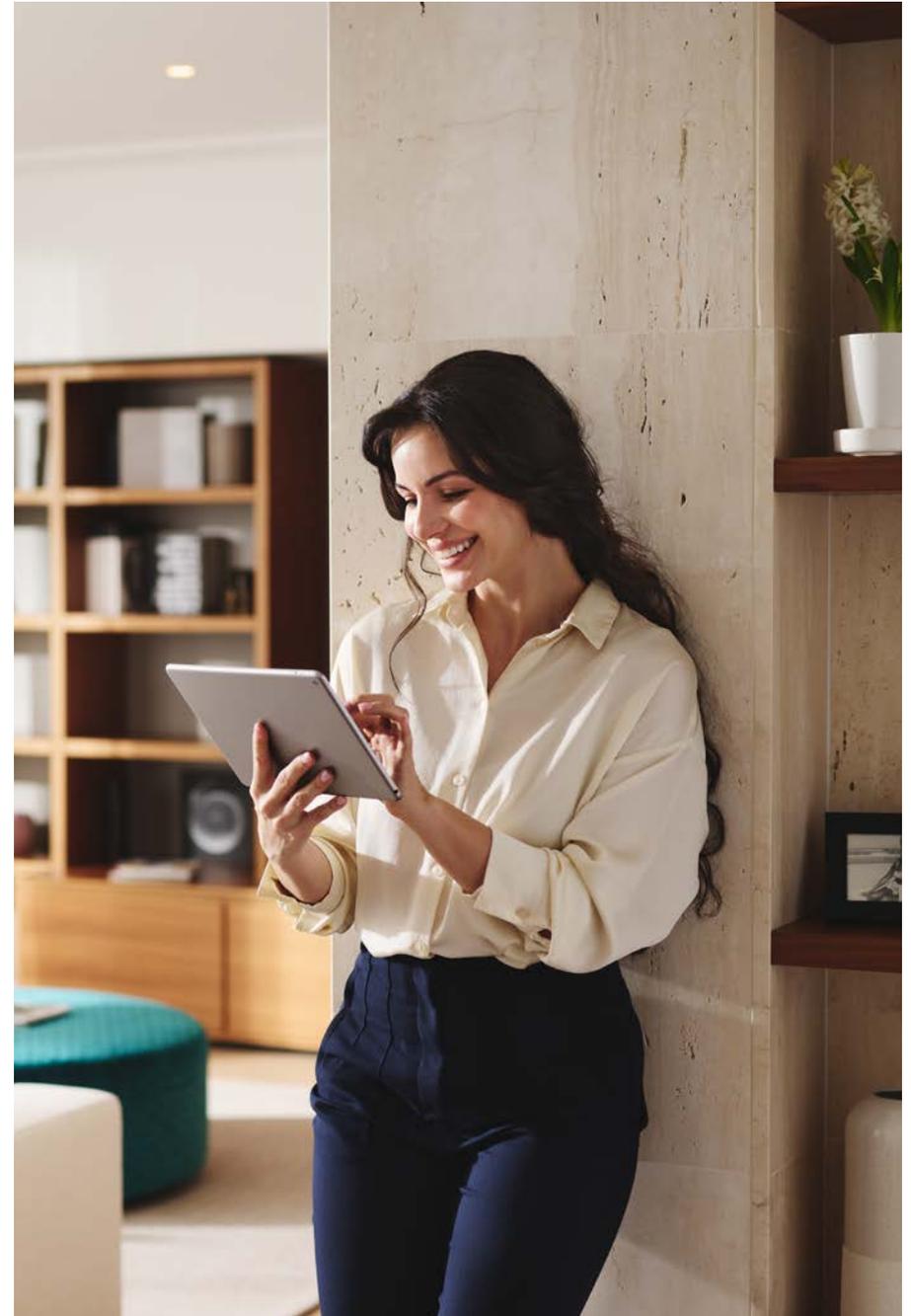
GENERAL TERMS AND CONDITIONS  
FOR RINGANA PARTNERS



# Commitment

RINGANA ermöglicht Ihnen als RINGANA Partner:in ein erfolgreiches und nachhaltiges Business. Eine ethische Arbeitsweise, ein positives Markenimage sowie ein einheitlicher Markenauftritt sind der Schlüssel zum Erfolg und verhelfen Ihnen zur persönlichen Erfolgsgeschichte mit RINGANA.

Durch unsere General Terms & Conditions for RINGANA Partners schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, in der wir unsere Werte teilen und auf einer gemeinsamen Vision aufbauen. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung – füreinander, für unsere Kundinnen und Kunden und für die Umwelt.



## § 1

# Geltungsbereich

**1.1** Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (General Terms & Conditions for RINGANA Partners, nachfolgend GTC), die Governance & Communication Rules (nachfolgend GC Rules), die Partner Application (RINGANA Partnerantrag) und die RINGANA commission guidelines (einschließlich RINGANA target plan), abrufbar unter [www.ringana.com](http://www.ringana.com), sind jedenfalls Bestandteil jedes Vertrages zwischen der RINGANA GmbH, RINGANA Campus A1, A-8295 St. Johann i. d. H., Österreich, (im Folgenden: RINGANA) und der RINGANA Partner:innen (im Folgenden: RP).

**1.2** RINGANA erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser GTC und der GC Rules. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen, Ergänzungen oder Allgemeine AGB von RP bedürfen vorab jeweils der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von RINGANA.

**1.3** Änderungen der GTC oder der GC Rules und das Datum des Inkrafttretens werden von RINGANA per Newsletter oder per Newseintrag unter [www.ringana.com](http://www.ringana.com) an die RP bekannt gegeben. Im Übrigen gilt § 13.

## § 2

# Vertrag

### WER DARF RP WERDEN?

NATÜRLICHE PERSONEN SIND MENSCHEN, JURISTISCHE PERSONEN SIND GESELLSCHAFTEN, ALSO Z.B.: GMBH.

**2.1** Ein Vertragsschluss ist mit natürlichen Personen oder bestimmten juristischen Personen aus der Europäischen Union – sowie in bestimmten Ländern außerhalb der EU möglich, in denen RINGANA laut RINGANA Märkte ([www.ringana.com](http://www.ringana.com)) tätig ist. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei juristischen Personen muss die/der Hauptansprechpartner:in 51% der Gesellschaftsanteile halten sowie Geschäftsführer:in dieser sein. Es findet die jeweilige

länderspezifische Partnervereinbarung Anwendung. Die entsprechenden Anmeldungen bzw. Nachweise sind fristgerecht vom RP einzureichen. Jeder bzw. jedem RP kann ausschließlich eine individuelle RINGANA Partnernummer zugeordnet werden.

**2.2** Online-, Bestell- und Antragsformulare gelten als Bestandteil des Vertrages. RP sind verpflichtet, den RINGANA Partnerantrag vollständig, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß auszufüllen und eine RINGANA Starterset Variante auszuwählen. Der Vertrag kommt durch Annahme seitens RINGANA zustande.

**2.3** RINGANA behält sich das Recht vor, RINGANA Partneranträge nach sachlicher Prüfung, ohne jegliche Begründung abzulehnen.

**2.4** Sofern eine juristische Person oder Personengesellschaft einen Partnerantrag einreicht, ist eine Kopie der entsprechenden Unterlagen über die Registrierung, ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer vorzulegen. Prüfen Sie auch etwaige Länderblätter.

### STEUERN UND ABGABEN MÜSSEN BEZAHLT WERDEN.

WIR SIND NICHT HAFTBAR, WENN DAS NICHT GESCHIEHT.

**2.5** Die RP handeln als selbstständige Unternehmer:innen. (Für RP in der Schweiz gilt dies in zivilrechtlicher Hinsicht.) Die RP sind keine Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen oder sonstige Mitarbeiter:innen von RINGANA und auch keine Agent:innen, Vertreter:innen oder Bevollmächtigte von RINGANA und dürfen sich nicht als solche ausgeben, noch den Anschein erwecken, sie seien berechtigt, im Namen von RINGANA zu handeln. Die RP haben keine Pflicht tätig zu werden und bestimmen frei und ohne Weisungen seitens RINGANA über ihre Arbeitsweise, Arbeitsort, Arbeitseinteilung und Arbeitsziele beim Vertrieb von RINGANA Produkten und stehen beim Aufbau ihres Geschäfts in keiner gesellschaftsrechtlichen oder ähnlichen Beziehung mit RINGANA. Es bestehen auch keinerlei Umsatzvorgaben oder Vermittlungspflichten. RP sind für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der steuerrechtlichen Vorgaben und Abgaben und sozialrechtlichen Vorgaben und Abgaben betreffend ihrer Arbeitnehmer:innen, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung bzw. Handelsreisendenbewilligung oder sonstiger länderspezifischer Berechtigungen ausschließlich eigenverantwortlich und bestimmen Ort der Tätigkeit und Arbeitszeit sowie Betriebsmittel ausschließlich selbst. Insoweit versichern RP, alle Provisionseinnahmen, sowie weitere entgeltliche oder unentgeltliche (äquivalenter Geldwert) Leistungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für RINGANA

erwirtschaften oder bereits erwirtschaftet haben, ordnungsgemäß an ihrem Sitz zu versteuern.

**2.6** Der Weiterbestand der RINGANA-Partnerschaft bei einem Kontrollwechsel der juristischen Person oder Personengesellschaft, dies ist bei einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten (Kippen des Mehrheitsverhältnisses) gegeben, bedarf der schriftlichen Zustimmung von RINGANA, ansonsten ist RINGANA berechtigt, den RINGANA Partnervertrag gemäß § 9.5 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

**2.7** Eine gültige Bankverbindung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als RP.

**SIE HABEN ES SICH ANDERS ÜBERLEGT?**  
**KEIN PROBLEM.**

**2.8** Jede:r RP kann ihre/seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen (in Italien: innerhalb von 30 Tagen) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des RINGANA Startersets widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des RINGANA Partnerantrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des RINGANA Startersets. Erfolgt ein neuerlicher Einstieg als RP wird die/der RP als Wiedereinsteiger:in gewertet und kann von spezifischen Aktionen oder Summits ausgenommen werden.

### **2.9 Länderspezifische Informationen:**

Durch den Abschluss des Vertrages werden RP in Österreich und Deutschland als selbstständige Handelsvertreter:innen tätig. Detaillierte, länderspezifische Informationen für Italien (Porta a Porta Vertrag) und Frankreich (VDI und Mandataire Professionnel) und die Schweiz (RINGANA Partner – Collaboration in Switzerland) finden Sie auf [www.ringana.com](http://www.ringana.com).

Für **Schweizer Partner:innen** gelten folgende Bestimmungen:

Selbstständige RP tragen das volle unternehmerische Risiko und tragen alle Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als RP selbst. Soweit es nach Schweizer Sozialversicherungsrecht erforderlich ist, ist RINGANA verpflichtet, die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und etwaige gesetzliche Pensionskassenbeiträge von den Provisionen der RP abzuziehen. Weitere Informationen sind in der Information zur Sozialversicherung geregelt. RP verpflichten sich, die Anweisungen von RINGANA im Zusammenhang mit der Anmeldung bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu befolgen und RINGANA unverzüglich über jede

Änderung ihrer persönlichen Daten zu informieren. RINGANA behält sich das Recht vor, Zahlungen an die RP einzubehalten, wenn die RP ihre Mitwirkungspflichten verletzen.

## **§ 3**

# **RINGANA Kundinnen und Kunden**

**3.1** RK können stets selbst entscheiden, bei welchen RP sie gespeichert sein möchten. Jener/jenem RP, die/der eine:n RK erstmals bei RINGANA gemeldet hat, wird diese:r - nach Prüfung der Daten und Zustimmung auf das RINGANA Bestätigungsemail - zugeteilt, wobei das Datum des Eingangs bei RINGANA für die Zuteilung gilt. Sofern 2 RP dieselbe/denselben neue:n RK für sich registrieren, wird RINGANA nur die zuerst erfolgte Meldung berücksichtigen.

**3.2** Entschließt sich eine Person, die Tätigkeit als RP aufzunehmen, so gelten die Bestimmungen der GC Rules.

**BITTE ACHTEN SIE AUF EINE KORREKTE**  
**EINGABE DER DATEN.**

**3.3** RP sind verpflichtet, die Daten der RK ordnungsgemäß und vollständig zu melden. RINGANA wird eine Annahme der Meldung im Interesse der Verbraucher:innen, der weiteren RP und des Unternehmens prüfen und umgehend annehmen, sofern keine Interessen von RINGANA entgegenstehen. RINGANA ist es freigestellt, Meldungen aus sachlichen Gründen abzulehnen. RINGANA ist berechtigt, Namen und Adressen von RK aus ihrem System zu löschen, wenn Werbesendungen und Pakete mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“, „nicht angenommen“, „unbekannt“ o.ä. retourniert werden und die RP nicht innerhalb einer angemessenen Frist die fehlerhaften Daten berichtigt. Dies gilt auch für Datenbankdoubletten bzw. unvollständige Daten. Sofern RINGANA durch die nicht zustellbaren Pakete Kosten entstehen, ist RINGANA berechtigt, die Kosten von den RP zurückzufordern, außer diese haben die fehlerhafte Zustellung nicht zu verantworten.

**3.4** Sofern RK keine E-Mail-Adresse besitzen und nicht mit der Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind, können diese nicht als RK registriert werden.

**3.5** RINGANA Mitarbeiter:innen, unternehmensnahe Personen sowie Journalist:innen und Journalisten können keiner/keinem RP zugeordnet werden und sind daher von der Akquisition ausgenommen.

**3.6** RP steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

## § 4

# Rechte und Pflichten

**4.1** RP sind verpflichtet, ihre persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und in ihrer selbstständigen Tätigkeit Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Sollten RP Kenntnis über einen für ihre Sphäre relevanten Datenschutzvorfall erlangen (z.B.: unberechtigter Zugang zum persönlichen RINGANA Partner Webshop über [www.ringana.com](http://www.ringana.com)), sind sie nach datenschutzrechtlichen Prinzipien zu einer umgehenden Meldung an die dafür zuständige Datenschutzbehörde verpflichtet. Sind durch den Vorfall auch Daten von RINGANA, anderen RP und insbesondere RK gefährdet, hat zusätzlich unverzüglich eine Information an [compliance@ringana.com](mailto:compliance@ringana.com) zu erfolgen.

**4.2** RP verpflichten sich, bei ihrer Tätigkeit auch die Rechte Dritter, insbesondere das Wettbewerbsrecht, gegenüber Mitbewerber:innen, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Verbraucherschutzrechte zu beachten. Der Vertrieb von RINGANA schließt jegliche unlautere Werbung aus. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Werbung (Health Claims, Green Claims etc.) sind immer zu beachten.

**BITTE IMMER AN UNSERE OFFIZIELLEN UNTERLAGEN, AUCH IM EIGENEN INTERESSE, HALTEN.**

**4.3** RINGANA stellt Marketing und Verkaufsunterlagen zur Vermeidung von potenziellen Rechtsverletzungen zur Verfügung. Dies soll den RP Schutz vor Rechtsverstößen bieten und gibt ihnen Sicherheit. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.2.

**4.4** RP erklären, durch den Abschluss eines RINGANA Partnervertrages nicht gegen andere RINGANA Partner- oder sonstige Vertriebsverträge, die sie mit

anderen Unternehmen abgeschlossen haben und deren Klauseln noch Wirkung entfalten, zu verstoßen.

**ES GILT IMMER DIE AKTUELLE RINGANA PREISLISTE. RP DÜRFEN KEINE RABATTE GEWÄHREN.**

**4.5** RINGANA definiert Preise und Lieferkonditionen, RP sind nicht berechtigt, Produkte abweichend von Verkaufspreisen der aktuellen Preisliste zu empfehlen. RINGANA behält sich das Recht vor, Produktbestellungen abzulehnen, insbesondere dann, wenn der Verdacht auf missbräuchliches Verhalten vorliegt. Für derartige Bestellungen gebührt RP keine Provision und sind diese auch nicht zielstufenwirksam.

**RINGANA IST FRISCH.**

**4.6** RP ist es nicht gestattet, ein Warenlager mit RINGANA Produkten anzulegen. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.3.3.

**4.7** RP dürfen im geschäftlichen Verkehr nicht den Eindruck vermitteln, dass sie im Auftrag oder im Namen von RINGANA handeln. Es handelt sich um eine Vermittlung von Aufträgen, die von RINGANA schriftlich bzw. elektronisch bestätigt und versendet werden. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.

**JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN, BLOGGER:INNEN ETC. BITTE IMMER DIREKT AN RINGANA WEITERLEITEN.**

**4.8** RP ist es nicht erlaubt, auf Presse- und Bloggeranfragen über RINGANA, deren Produkte und das RINGANA Vertriebssystem zu antworten. RP sind verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an RINGANA weiterzuleiten. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.5.2.

**DIE VERWENDUNG VON FÜR RINGANA GESCHÜTZTEM MATERIAL UNTERLIEGT PRÄZISEN REGELUNGEN.**

**4.9** Sämtliche Materialien von RINGANA sind urheberrechtlich geschützt. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.2. Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung durch RINGANA, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

**4.10** In Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken dürfen RINGANA Begriffe und Marken nur in Verbindung mit dem eigenen Nachnamen verwendet werden.

## **BITTE KEINE HEILAUSSAGEN UND WUNDER VERSPRECHEN.**

**4.11** RP nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei RINGANA FRESH packs, CAPS, DRINKS, RINGANA SPORT und COMPLETE d-eat um Nahrungsergänzungsmittel handelt. Sie dürfen Arztbesuche nicht ersetzen. Auch sind RINGANA Produkte nicht zum Behandeln oder Heilen von Krankheiten bestimmt. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.1.3.

**4.12** Der direkte (Weiter-)Verkauf oder das Anbieten von RINGANA Produkten oder RINGANA Verpackungen, Verpackungshilfsmitteln oder Gebinden über virtuelle oder physische Plattformen unabhängig von der Form und der Verpackungseinheit schädigt das Image und das Vertriebsmodell von RINGANA und ist für RP – mit Ausnahme von ausgewählten Produkten, für die dies explizit vorgesehen ist – nicht erlaubt.

Der Verkauf von RINGANA Produkten über das Internet ist ausschließlich über offizielle Partner Webshops erlaubt. Es ist nicht gestattet, einen eigens erstellten RINGANA Webshop zu betreiben (siehe auch „Guidelines for Websites related to RINGANA“). RP sind verpflichtet, eigene Informationen, insbesondere über das Internet, stets den offiziellen RINGANA Informationsmaterialien und der RINGANA Corporate Identity anzupassen. Dies schließt Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen ein. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.3.3.

### **4.13 Service-Bearbeitungsgebühren**

Für Serviceleistungen von RINGANA Mitarbeiter:innen, welche auch selbsttätig unter [www.ringana.com](http://www.ringana.com) bzw. das RINGANA Eventportal abgewickelt werden könnten, also beispielsweise Kundenanlage, telefonische Bestellungen, EDV-Support oder Ticketumbuchungen, werden RP pro Geschäftsfall Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**4.14** Bei Überschreitungen der GTC ist RINGANA Compliance berechtigt, Kontakt mit den betreffenden RP aufzunehmen und weitere Schritte, wie in den GC Rules vorgesehen, vorzunehmen.

**4.15** Kommt es zu mehrmaligen Verstößen gegen Pflichten, oder ist ein Gespräch oder eine weiterführende Maßnahme nicht wirksam, kann auch dies eine Auflösung des RINGANA Partnervertrages aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zur Folge haben.

**4.16** RP haften ungeachtet der verwirkten Vertragsstrafe zudem für alle Schäden, die RINGANA durch eine Pflichtverletzung gemäß diesen GTC oder den GC Rules, einzelvertraglicher Vereinbarung oder Gesetz entstehen, insbesondere auch für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschaden, mittelbare Schäden sowie Herausgabe verbotener Honorare oder sonstiger geldwerter Zuwendungen, welche gegen die Bestimmungen des Partnervertrages, dieser GTC, der GC Rules oder des RINGANA target plans erworben wurden.

**4.17** RP stellen RINGANA für den Fall einer Inanspruchnahme wegen einer Überschreitung der in diesen GTC geregelten Punkte oder eines sonstigen Verstoßes der RP gegen geltendes Recht auf die erste Anforderung von RINGANA von jeglicher Haftung, welcher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, frei und verpflichten sich, RINGANA diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten. Insbesondere verpflichten sich RP insoweit, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten zu übernehmen, die RINGANA in diesem Zusammenhang entstehen.

## **§ 5**

# **Der RINGANA Markenkodex**

**5.1** RP sind im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von mitbewerbenden Firmen negativ, herabwertend oder sonst wie gesetzeswidrig zu nennen bzw. andere Unternehmen negativ zu bewerten. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.3.1.

**UNSER BUSINESS FUNKTIONIERT DURCH EINE NACHHALTIGE PHILOSOPHIE, EINE STARKE MARKE, SERIÖSE BERATUNG. WIR HABEN ES NICHT NÖTIG MITBEWERBER:INNEN ZU KRITISIEREN, ANDERE SCHLECHTZUREDEN. WIR RESPEKTIEREN ES, WENN JEMAND NICHT RK ODER RP WERDEN MÖCHTE.**

**5.2** RP sind verpflichtet, im Zuge Ihrer Tätigkeit jederzeit den guten Ruf der Marke „RINGANA“ im Auge zu behalten. Konkret heißt das, die Tätigkeit nicht „aggressiv“ zu gestalten, ein „Nein“ zu respektieren und keinen wie immer gearteten Druck auszuüben. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.

**5.3** RP ist es nicht erlaubt, offizielle RINGANA Veranstaltungen für fremde Zwecke zu nützen, also z.B.: direkt oder indirekt Kontakte für andere Unternehmen oder Vertriebssysteme zu knüpfen, andere Unternehmen vorzustellen etc. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.2.

**5.4** RP sind unter Einhaltung der entsprechenden RINGANA Richtlinien, wie sie in den aktuellen RINGANA Unterlagen, Skripten und Internetpublikationen sowie im Besonderen in den GC Rules dargelegt sind, im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Unternehmensleitbild (Philosophie) von RINGANA, in Auftritt und seriöser, kompetenter Beratung zu entsprechen und treten stets auch als selbstständige Unternehmer:innen auf.

## § 6

### Werbemittel / Zuwendungen

**6.1** Sämtliche kostenlose Werbemittel und sonstige Zuwendungen können von RINGANA mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Ausgewiesene Merchandise Artikel werden RP nach der jeweils geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.

**6.2** RP sind berechtigt, an sogenannten Summits teilzunehmen.

**6.3** RP sind berechtigt, das Internetportal [www.ringana.com](http://www.ringana.com) kostenlos zu nützen. Der RINGANA Partner Webshop ist kostenpflichtig.

**6.4** RINGANA bietet den RP im Rahmen ihrer Richtlinien nach der jeweils geltenden Preisliste die Möglichkeit, am sogenannten „Reuse-Konzept“ teilzunehmen. Werden 10 leere Kosmetik-Glasflakons (mit Pumpe und Innencontainer) an RINGANA zurückgeschickt, bekommen RP ein Einzelprodukt aus der RINGANA Frischkosmetik geschenkt. Wenn Flakons aufgrund mangelnder Verpackung defekt einlangen, kann kein REuse Gutschein erstellt werden.

## § 7

### Zahlungsbedingungen / Provisionsmodalitäten / Abtretungsverbot

**7.1** Die Vergütung erfolgt ausschließlich auf Provisionsbasis. RINGANA behält sich die Auszahlung von Provisionen bzw. die Lieferung von Waren bei Nichtvorliegen einer Gewerbeberechtigung oder Steuernummer vor. (Anmerkung: siehe auch etwaige Länderblätter)

**7.2** Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen RINGANA target plan (Zielplan), und basieren auf dem jeweiligen Netto-Vergütungswert („Punkte“) unter Berücksichtigung des fair score (siehe GC Rules 4.2) und der Zielstufe.

**7.3** RINGANA ist zur Geltendmachung des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Für den Fall der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts von Provisionsauszahlungen seitens RINGANA gilt als vereinbart, dass den RP kein Zinsanspruch für den Zeitraum des Provisionsrückbehaltes zusteht.

**7.4** RINGANA ist berechtigt, Forderungen, welcher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, die RINGANA gegen RP zustehen, mit deren Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen, wozu die RP bereits jetzt ihre Zustimmung erteilen. Sofern ein bereits verprovisionierter Warenkauf einer/eines RK rückabgewickelt wird, so ist die bereits geleistete Provision zu erstatten. Die Rückerstattung erfolgt in dem Monat der Rückabwicklung des Kaufs mit der/dem RK gegebenenfalls durch Verrechnung mit bestehenden Provisionsansprüchen oder Abzügen der erlangten Qualifikationspunkte mit Auswirkung auf die Zielstufe.

**7.5** RP sind zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder diese im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung an RINGANA stehen.

**7.6** Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen von RP aus RINGANA Partnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung des Vertrages mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.

**7.7** Fehlerhafte Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen sind RINGANA binnen 60 Tagen ab der fehlerhaften Zahlung mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen als genehmigt.

**7.8** Für RP gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie für RK laut aktueller Preisliste (Portofreigrenzen, Konditionen etc.).

**7.9** Belege (Rechnungen und Gutschriften) werden nach erfolgreicher Abwicklung des vermittelten Geschäfts verprovisioniert. Dies gilt auch für die Berechnung des Kundenumsatzes.

**7.10** Provisionsansprüche unter €65 (1700 MXN in Mexiko) werden als Wertgutschein mittels Gutschein-Code übermittelt, welcher auf der Provisionsgutschrift vermerkt ist. Dieser Gutschein kann innerhalb von drei Jahren ab Ausstellung im RINGANA Webshop auf [www.ringana.com](http://www.ringana.com) eingelöst werden. Der Wert des Gutscheins in einer anderen Währung als Euro kann sich aufgrund einer Wechselkursanpassung ändern. Der Gutschein ist nicht in bar einlösbar. Der Betrag kann jährlich angepasst werden. Der jeweils aktuelle Betrag ist unter [www.ringana.com](http://www.ringana.com) einsehbar.

**7.11** Provisionen werden an jene natürlichen oder juristischen Personen oder Unternehmen ausbezahlt, auf deren Namen der RINGANA Partnerantrag bzw. Partneraccount lautet.

**RINGANA SETZT SEHR VIEL VERTRAUEN IN SIE UND IHRE RK UND LIEFERT DAHER AUCH AUF RECHNUNG. BITTE BEACHTEN SIE ABER UMGEKEHRT, DASS WIR RECHNUNGEN, DIE WIR AN EIN INKASSOBÜRO WEITERLEITEN MÜSSEN, NICHT MEHR VERPROVISIONIEREN.**

**7.12** RINGANA bemüht sich, fällige Zahlungen der Käufer im Interesse der RP zu betreiben. Erfolgt die Bezahlung von Rechnungen so schleppend, dass ein Inkassobüro angekündigt oder der Rechtsweg beschritten werden musste, so erfolgen für diese Rechnungen weder Provisionszahlungen noch zählen diese zum Kundenumsatz.

**7.13** Wenn aufgrund höherer Gewalt, wirtschaftlicher, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit Produkte nach Bestellung nicht oder wirtschaftlich nicht tunlich lieferbar sein sollten, entsteht kein Provisionsanspruch. Dieser entsteht erst mit dem Zeitpunkt des Eintritts der Lieferfähigkeit.

## § 8

### Die Tätigkeit

**8.1** Bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit haben RP stets ihre Interessenwahrungspflicht gegenüber RINGANA zu beachten. Im Übrigen sind RP in ihrer sonstigen Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht eingeschränkt. Ab der Zielstufe 8 ist der Grundsatz „RINGANA only“ zu berücksichtigen. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 3. und 5.4.2.

**8.2** RP sind grundsätzlich verpflichtet, mit ihrem Team Kontakt zu halten und es zu betreuen. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.

## § 9

### Beendigung und Übertragung des Vertrages

**9.1** Der RINGANA Partnervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. (Für RINGANA Partner in Mexiko gilt die Klausel „TWENTY-SECOND CLAUSE: DURATION“ des „Contrato de mediación mercantil“). RINGANA ist berechtigt, den RINGANA Partnervertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern ein:e RP 12 Monate durchgehend inaktiv ist, insbesondere sofern ein:e RP über einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten einen KU von 0 aufweist. Bei gemeinsam geführten RINGANA Partneraccounts ist im Falle einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft eine Trennung des Accounts nicht möglich und ist RINGANA berechtigt, den RINGANA Partnervertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

**9.2** Der Verkauf bzw. die Übertragung, Schenkung oder ähnliche Übergabeformen einer RINGANA Partnerschaft an dritte Personen obliegt jedenfalls einer schriftlichen Genehmigung durch RINGANA.

**PARTNERSCHAFTEN KÖNNEN VERERBT WERDEN.**

**9.3** Erbinnen/Erben oder Legatarinnen/Legatare von RP können in die RINGANA Partnerschaft eintreten. Für den Nachweis der Erbschaft ist der Einantwortungsbeschluss bzw. der Erbschein des zuständigen Gerichts entscheidend. Die wirksame Übertragung der RINGANA Partnerschaft und Übernahme durch die/den Erbin/Erben oder Legatar:in erfordert die schriftliche Genehmigung von RINGANA. Die Genehmigung zur Übernahme wird erteilt, wenn zum Schutz von RINGANA, der RP und RK die markengerechte Betreuung der bestehenden RK und der Downline nachweisbar fortgeführt werden kann. RINGANA kann bei der Übernahme von Führungspositionen im Vertriebssystem die vorherige Teilnahme an offiziellen Schulungsveranstaltungen zur Bedingung machen, sofern die/der Übernehmer:in oder das eingesetzte Personal noch keine Erfahrung mit RINGANA und dem Vertrieb von RINGANA nachweisen kann. Nach Übernahme eines RINGANA Partneraccounts durch eine:n Erbin/Erben ist ein gewisses Maß an Aktivität nachzuweisen. Art und Umfang dessen wird in einer individuellen Vereinbarung zwischen RINGANA und RP festgelegt. Tritt ein:e bereits bestehende:r RP ein Erbe an, kann diese:r, sofern RINGANA dies genehmigt, ihre/seine bestehende Partnerschaft übernehmen und fortführen. Die/der RP ist weiterhin ausschließlich zur Führung eines Partneraccounts berechtigt. Eine beabsichtigte Übernahme der RINGANA Partnerschaft muss RINGANA innerhalb von 6 Monaten nach dem Tod des verstorbenen RP vom Übernahmewilligen schriftlich mitgeteilt werden. Falls es in den 6 Monaten zu keiner Übernahme wie in diesem Paragraphen vorgesehen kommt, erfolgt die Rückstufung des Partneraccounts in den Kundenstatus. Allfällige zum Zeitpunkt der Auflösung durch Ableben offene Ansprüche sind mit der Übernahme der RINGANA Partnerschaft durch die/den Erbin/Erben oder Legatar:in abgegolten.

**9.4** Für jede Art der Übertragung eines RINGANA Partnervertrages sowie für eine Änderung der Rechtsform des Unternehmens des RP, wie zum Beispiel von einem Einzelunternehmen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist die schriftliche Zustimmung von RINGANA erforderlich. Anderenfalls ist RINGANA berechtigt, den RINGANA Partnervertrag gemäß § 9.5 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

**9.5** RINGANA behält sich das Recht zur Auflösung des RINGANA Partnervertrages aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vor. Die Bewilligung der Zwangsvollstreckung gegen RP oder im Fall eines Konkurs- oder Insolvenzantrages gegen RP, der Konkurseröffnung über deren Vermögen oder der Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckendem Vermögen stellt, soweit gesetzlich zulässig, einen solchen wichtigen Grund dar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch im Fall von geschäftsschädigendem Verhalten, einem Verstoß gegen diese GTC, die GC Rules, Partner-Verträge oder einer schwerwiegenden Störung des Vertrauensverhältnisses mit RINGANA vor.

**DIE MITNAHME UND/ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON RK UND RP DER/DES AUSSCHIEDENDEN RP IST NICHT MÖGLICH.**

**9.6** RP können ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten bzw. unter Einhaltung der spezifischen Länderregelung kündigen. RP, die ihren Vertrag selbst gekündigt haben oder aufgrund der Voraussetzung des Absatzes 9.4 aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden sind, können nur dann wieder als RP angenommen werden, wenn sie einen neuen Partnerantrag stellen, erneut ein RINGANA Starterset erwerben und unter der/dem selben Mentor:in einsteigen. Möchten RP die/den Mentor:in wechseln, müssen sie mindestens 6 Monate im Kundenstatus bleiben und sich als RK zum neuen Mentor umtragen lassen, bevor ein neuer Partnerantrag gestellt und man als Wiedereinsteiger tätig werden kann. In diesem Zeitraum dürfen sie im Geschäftsverkehr nicht als RP auftreten – das heißt auch keine offiziellen RINGANA Events besuchen.

**9.7** Im Falle der Beendigung eines RINGANA Partnervertrages aufgrund der Absätze 9.4 und 9.6 werden die RP der/des ausscheidenden RP wie auch die RK und nicht abgerechnete Punkte der/dem Mentor:in der/des ausscheidenden RP zugeteilt.

**9.8** In allen anderen Fällen der Beendigung eines RINGANA Partnervertrages hat RINGANA die Wahl, die RP der/des ausscheidenden RP der/dem Mentor:in der/des ausscheidenden RP zuzuteilen oder diese als Lücke (GC Placeholder) in der Struktur beizubehalten.

Ein GC Placeholder ist in bestimmten rechtlichen Sachlagen erforderlich und ermöglicht eine eventuelle spätere Wiedereinsetzung von RP unter der Voraussetzung des Wegfalls des ursprünglichen Kündigungs- oder Auflösungsgrundes des RINGANA Partnervertrages sowie nach Prüfung und Zustimmung durch RINGANA Compliance und das Partnermanagement.

**9.9** Domains, die den Namen „RINGANA“ oder eine Marke von RINGANA beinhalten, dürfen nach Beendigung des Partnervertrages nicht mehr genutzt werden und sind RINGANA zur Übernahme anzubieten. Jede Beendigung umfasst auch eventuelle personalisierte Partnerseiten bzw. Wunschdomains. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Freigabe der Domains eine Markenverletzung zum Schaden für RINGANA verursacht werden kann.

Darüber hinaus ist nach Beendigung des Partnervertrages die weitere Verwendung von RINGANA zur Verfügung gestelltem Material, online wie offline, nicht mehr gestattet.

## § 10

### Haftung von RINGANA

**10.1** Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und sofern nichts anderes vereinbart ist, haftet RINGANA für Schäden außerhalb des Produkthaftungsgesetzes und mit Ausnahme von Personenschäden nur, sofern RINGANA oder seinen Besorgungs- und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung ist in jedem Fall auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und bei grober Fahrlässigkeit der Höhe nach auf einen Betrag von maximal € 1.000,00 pro Schadenfall und bei mehreren Schäden auf einen Gesamtbetrag von € 5.000,00 beschränkt.

**10.2** Soweit nicht anders vereinbart, ist die Haftung von RINGANA für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen. Für mittelbare bzw. indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, unterbliebene Einsparungen, Folgeschäden, reine Vermögensschäden, Finanzierungskosten und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet RINGANA nicht.

## § 11

### Datenschutzerklärung

**11.1** RINGANA verwendet die von den RP mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO). Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.ringana.com/datenschutz/> zu entnehmen.

**11.2** Zu dem Zweck der Vertragserfüllung, z.B.: zur Vertragsabwicklung, zur Auslieferung oder zur Abrechnung, werden die personenbezogenen Daten der RP an Dritte, z.B.: Dienstleister (z.B.: DocuSign), Spediteur oder zur weiteren Abrechnung weitergeleitet, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Dritte sind ebenfalls verpflichtet, die personenbezogenen Daten der RP ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

**11.3** Mit der Beendigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden all jene Daten der RP, die nicht aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, gelöscht und stehen einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung; es sei denn, die/der RP bleibt nach der Beendigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages weiterhin registrierte:r RK.

**11.4** RP sind unter der E-Mail-Adresse office@ringana.com jederzeit berechtigt - soweit gesetzlich zulässig - die Änderung, Sperrung oder Löschung ihrer Daten zu verlangen und der Nutzung ihrer Daten zu Zwecken der Informationsübermittlung von RINGANA zu widersprechen.

**11.5** RP sind ihrerseits angehalten, gegenüber ihrem Team und ihren RK, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und länderspezifischer Gesetze einzuhalten sowie deren ausdrückliche Einwilligung der Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuholen. (Siehe hierzu 5.4.5. der GC Rules)

**11.6** Sollten unter Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen weiterführende datenschutzrechtliche Vereinbarungen zum Zweck der Vertragserfüllung notwendig sein, so werden die Vertragsparteien diese gesondert schriftlich vereinbaren.

## § 12

# Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Hauptsitz von RINGANA. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz von RINGANA ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen wird ausgeschlossen.

## § 13

# Schlussbestimmungen

**13.1** RINGANA ist zu einer Änderung der GTC, der GC Rules und sämtlicher dem RINGANA Partnervertrag zu Grunde liegender Unterlagen zu jeder Zeit berechtigt. RINGANA wird Änderungen mit einer Frist von zumindest 2 Wochen vor Inkrafttreten per Newsletter (an die von den RP angegebene Adresse) oder per Newseintrag ankündigen. RP haben das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widersprechen RP den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist RINGANA jederzeit berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu kündigen.

**13.2** Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

**13.3** Sollten Bestimmungen dieser GTC oder des Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht. Dies gilt sinngemäß auch für eine regelungsbedürftige Lücke.

**13.4** Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

# Begriffsbestimmungen

## **ABRECHNUNG**

Mit Ende jedes Abrechnungsmonats wird der Kundenumsatz ermittelt, die verschiedenen Reports und Rechnungen auf [www.ringana.com](http://www.ringana.com) hochgeladen und einige Tage später die Provision überwiesen. Diese Vorgänge werden Abrechnung genannt.

## **AKTIVITÄT**

RP sind im Sinne dieser GTC aktiv, wenn ihr Kundenumsatz zumindest 110 bezahlte Punkte im jeweiligen Abrechnungsmonat beträgt.

## **DOWNLINE**

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

## **INAKTIVITÄT**

Inaktivität bedeutet ein Unterschreiten der für den Provisionsbezug zumindest notwendig zu erwirtschaftenden 110 bezahlten Punkten im jeweiligen Abrechnungsmonat.

## **KUNDENUMSATZ**

Der Kundenumsatz (KU) ist die Summe aller in einem Abrechnungsmonat bezahlten Punkte von eigenen Bestellungen und Kundenbestellungen.

## **MENTOR:IN**

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

## **NEUPARTNER:INNEN**

Neupartner:innen sind RP, die erstmals einen RINGANA Partnervertrag mit der RINGANA GmbH abschließen.

## **OVER-THE-COUNTER (OTC, „ÜBER DEN LADENTISCH“)**

Der Verkauf von Produkten an Kundinnen und Kunden, ohne dass dies über das offizielle RINGANA Vertriebssystem abläuft.

## **REGISTRIERUNG / MELDUNG**

Unter Registrierung bzw. Meldung versteht man die Eintragung der vollständigen Namen- und Adressdaten von RK im Internetportal [www.ringana.com](http://www.ringana.com) durch jene:n

RP, die/der in Kontakt über RINGANA zu den jeweiligen RK steht und von diesen die Einwilligung zur Datenanlage erhalten hat.

## **RK**

Kundinnen und Kunden

Eine im RINGANA System mit Status Kunde registrierte, juristische oder natürliche Person.

## **RP**

Selbstständige RINGANA Partner:innen, für welche die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen RP und RINGANA in der jeweils gültigen Version verpflichtend gelten.

## **STRUKTUR**

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

## **TEAM**

Ein:e RP und deren/dessen Downline bilden ein Team.

## **UPLINE**

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

## **WIEDEREINSTEIGER**

RP, die bereits mind. einmal in der Datenbank als RP registriert waren und sich erneut als RP anmelden.

## **ZIELSTUFE**

Jene Qualifikation mit Auswirkung auf die Provision, die RP im Abrechnungsmonat erreichen. Die Zielstufe wird durch verschiedene Umsatzindikatoren (z.B.: Kundenumsatz) bestimmt. Sie wird im offiziellen RINGANA target plan näher erklärt.



  
So  
free